

24.01.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz: Menschen in Not helfen, offene Gesellschaft verteidigen, IS-Terrorismus entschlossen bekämpfen!“ (Drucksache 16/14014)

Sicherheit gewährleisten, Demokratie verteidigen, Prävention stärken

I.

Am 19. Dezember 2016 ist die Befürchtung schlimme Realität geworden, dass ein Attentat in Deutschland durchgeführt werden konnte. 12 Menschen sind dem islamistischen Terrorismus zum Opfer gefallen, 55 Menschen sind verletzt worden. Den Opfern und Verletzten sowie ihren Angehörigen gelten unsere Trauer und unser Mitgefühl.

Durch die erfolgreiche Arbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen konnten seit dem Jahr 2000 zwölf Anschläge verhindert werden. Dies ist im Fall des Berliner Breitscheidplatzes trotz der Anstrengungen aller beteiligten Behörden leider nicht gelungen.

Mit dem Erstarken des Phänomens von terroristischen Anschlägen und der wachsenden Gefährdungslage auch für Deutschland wurde immer wieder auf die Gefahr eines erfolgreichen Anschlags auch in Deutschland hingewiesen. Es wurde immer betont, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht geben wird. Dies kann jedoch nicht die alleinige Antwort auf die schreckliche Tat in Berlin sein. Jetzt gilt es bundesweit die Handlungsabläufe und strukturellen Prozesse im Fall Anis Amri zu analysieren und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Dies kann neben einer angemessenen Ausstattung der Sicherheitsbehörden auch Rechtsänderungen unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Rahmens notwendig machen. Denn eine Erkenntnis aus der Diskussion ist, dass die aktuelle Rechtslage nachgebessert werden muss. Dabei beginnen wir nicht bei null. In NRW haben wir die Sicherheitsbehörden seit Regierungsübernahme kontinuierlich personell verstärkt, in die Ausstattung investiert sowie wichtige Gesetzesänderungen für effektive Sicherheitsmaßnahmen beschlossen.

Datum des Originals: 24.01.2017/Ausgegeben: 24.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Auch wenn es insbesondere in einer freien und offenen Gesellschaft nie möglich sein wird, alle Risiken eines terroristischen Anschlags auszuschließen, ist die stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden geboten, insbesondere nach solch erschütternden Ereignissen. Dabei dürfen jedoch die Wesensmerkmale unserer freiheitlichen und offenen Gesellschaft nicht über Bord geworfen werden. Die Konsequenz darf nicht sein, Freiheit und Sicherheit gegeneinander auszuspielen. Es muss ein Ausgleich zwischen dem wirkungsvollen Schutz der Menschen sowie der Durchsetzung ihrer Freiheits- und Bürgerrechte erreicht werden.

Die Innenpolitik der Landesregierung ist geprägt von einem Zusammenspiel aus Repression und Prävention, u.a. zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Allein mit repressiven Mitteln lässt sich dem gesellschaftlichen Phänomen des gewaltbereiten Salafismus nicht begegnen. Im Kampf gegen verfassungsfeindliche Ideologien ist ein breit aufgestelltes Präventionskonzept zentral. Deshalb erarbeitet die Landesregierung derzeit ein ganzheitliches Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus. Dabei ist das Präventionsprogramm „Wegweiser“, das bereits seit 2014 in Nordrhein-Westfalen besteht und erfolgreich arbeitet, ein wichtiger Baustein. Es versucht Radikalisierung vorzubeugen, in dem es Beratung und Hilfestellung für Betroffene und deren Umfeld anbietet. Die Forschung zu Ursachen von salafistischer Radikalisierung steht in Deutschland zwar noch am Anfang. Dennoch zeigen die bisherigen Erkenntnisse, dass eine Vielzahl von Faktoren (u.a. soziale Benachteiligung, individuelle Problemlagen und gruppenbezogene Diskriminierung) ursächlich sind für Radikalisierungen. Zudem sind Radikalisierungsprozesse häufig in benachteiligten und strukturschwachen Stadtteilen bzw. Vorstädten erkennbar. Diskriminierung zu verhindern und eine soziale Ausgewogenheit innerhalb der städtischen Gesellschaft zu erreichen, ist in diesem Sinne auch eine Form von Prävention und damit ein Aspekt innerer Sicherheit.

Es gilt den Zusammenhalt und das Engagement für Demokratie und Menschenrechte in unserer Gesellschaft zu stärken, damit sie sich auch durch eine wachsende Bedrohungslage nicht aus dem Gleichgewicht bringen lässt. Eine Kultur der Anerkennung schaffen, in Bildung investieren, den Bereich der politischen Bildung stärken, gute und lebendige Städte/Gemeinden gewährleisten, Beschäftigung sichern, Kultur fördern, soziale Sicherheit garantieren. All das ist wirksam in der Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus.

Insbesondere in den nächsten Monaten werden wir die innere Sicherheit in NRW mit den folgenden Maßnahmen in Kontinuität weiter stärken:

1. Gute Ausstattung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden erhalten – Stärkung fortsetzen

Die Durchführung von Maßnahmen zur Analyse und Beobachtung von Gefährdern sowie zur Verfolgung von Straftaten setzen eine erhebliche personelle Kapazität bei den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden voraus. Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass die rot-grüne Landesregierung seit Regierungsantritt die Einstellungsermächtigungen bei der Polizei kontinuierlich und auf ein derzeitiges Rekordhoch von 2.000 Neueinstellungen erhöht sowie Mittel für zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz und in der Justiz bereitgestellt hat. An diesen hohen Einstellungszahlen muss festgehalten werden, um eine gute personelle Ausstattung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sicherzustellen.

Ob beispielhaft 385 neue Stellen für Polizei und Verfassungsschutz oder elf Millionen Euro für 10.000 neue Schutzwesten, 12,9 Millionen Euro für zusätzliche Maschinenpistolen, – nach den Anschlägen von Paris haben wir den Kampf gegen den Terrorismus wesentlich verstärkt. Mit

dem 15-Punkte-Programm der Landesregierung von Januar 2016 haben wir die innere Sicherheit in unserem Land ebenso gestärkt wie mit dem Nachtragshaushalt 2016, in dem wir das Cyberkompetenzzentrum beim LKA und den Verfassungsschutz nachhaltig personell verstärkt haben.

2. Aufklären und Konsequenzen ziehen – der Terroranschlag von Berlin führt zu Veränderungen

Die Landesregierung treibt seit dem Anschlag von Berlin eine umfassende Aufklärung über mögliche Versäumnisse der zuständigen Behörden im Fall Anis Amri voran. Im Rahmen dieser Aufarbeitung ist es schon jetzt erforderlich, unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Rahmens die aktuelle Rechtslage nachzubessern. Der Landtag unterstützt insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Erleichterte Anordnung von Abschiebungshaft für Gefährder

Bei ausreisepflichtigen Ausländern, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eine Terrorgefahr ausgeht, muss die Möglichkeit der Anordnung von Abschiebungshaft erleichtert werden. Dazu gehört vor allem, dass bei Gefährdern künftig auch dann Abschiebungshaft verhängt werden kann, wenn die erforderlichen Ersatzpapiere voraussichtlich nicht innerhalb von drei Monaten beschafft werden können, weil die Herkunftsstaaten bei der Rückführung nicht im erforderlichen Maße kooperieren.

Da die Hürden für eine Abschiebungsanordnung (§ 58a AufenthG), die einen Abschiebungshaftgrund darstellt, zu hoch und in der Folge alle Versuche, diese Regelung für terroristische Gefährder anzuwenden, gescheitert sind, müssen die rechtlichen Voraussetzungen zielgenauer gestaltet werden. Bei einer Ausweitung der Haftgründe (§ 62 AufenthG) ist zu überprüfen, inwieweit sie verhindern, dass ausreisepflichtige Gefährder zum Zwecke der Abschiebung in Haft genommen werden können. Bestehende Gesetzeslücken sind zu schließen.

b) Gefährder zielgerichtet in den Blick nehmen

Bei dem Begriff des Gefährders handelt es sich bislang um eine polizeiinterne Bezeichnung ohne rechtlich bindende Maßstäbe. Die Einstufung als Gefährder auf Grundlage bundeseinheitlicher Kriterien erfolgt durch die Länder. Im Rahmen der bundesweiten Vereinheitlichung ist der Gefährder-Begriff verfassungsfest rechtlich zu definieren.

Neben der bereits vom Bundesjustizminister vorgelegten Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) für verurteilte verfassungsfeindliche Straftäter wollen der Bundesjustiz- und der Bundesinnenminister im BKA-Gesetz künftig auch die Überwachung von Gefährdern mittels Fußfessel ermöglichen. Der Landtag NRW unterstützt das Ziel, Gefährder besonders in den Blick zu nehmen und polizeiliche Maßnahmen zielgerichtet auf diese Personengruppe anzuwenden.

Die Länder erarbeiten auf Ebene der Innenministerkonferenz ebenfalls eine Regelung zur Umsetzung von Fußfesseln in den Landespolizeigesetzen. Dabei müssen die hohen verfassungsrechtlichen Hürden berücksichtigt werden. Sie kann nur als milderer Mittel bestehender polizeilicher Maßnahmen, wie dem Unterbindungsgewahrsam, angewandt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet die zeitliche Begrenzung des Einsatzes.

Zudem muss das BKA für das Verfahren zur Risikobewertung im Hinblick auf die Radikalisierungsverläufe entsprechende Analyseinstrumente entwickeln.

3. Terror macht nicht an Ländergrenzen halt

Terroristinnen und Terroristen sind hochmobil, national wie international. Deshalb stellt sich als zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden nicht allein die Informationsgewinnung, sondern der Informationsaustausch und sinnvolle Vernetzung. Die Schaffung einer gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur stellt eine geeignete Basis dar, ohne bewährte Strukturen in den Ländern zu zerschlagen.

Neben der nationalen ist auch eine stärkere internationale Vernetzung dringend geboten. So hat etwa Europol bereits die Kompetenz, Informationen der Mitgliedstaaten zu sammeln, zu analysieren, zu speichern, weiterzuverarbeiten und auszutauschen, aber die nationalen Behörden sind nicht zum Austausch verpflichtet. Die Länder der Europäischen Union müssen sich wechselseitig besser darüber informieren, wer sich jeweils an welchem Ort aufhielt und wer bei ihnen als Straftäter aufgefallen ist. Die Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren müssen schneller und umfassend geteilt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Radikalisierung verhindern

Repression allein kann nur Symptome bekämpfen. Es gilt jedoch auch an den Ursachen von Radikalisierung anzusetzen und verfassungsfeindliche Bestrebungen bereits in der Entstehung zu verhindern. Die Bekämpfung der sozialen Ursachen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts müssen genauso im Fokus stehen, wie die Bekämpfung der Kriminalität an sich. In Nordrhein-Westfalen wird der Radikalisierungsprävention bereits große Bedeutung beigemessen. Derzeit arbeitet die Landesregierung an der Erstellung eines Handlungskonzepts gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus, das die bereits bestehenden Maßnahmen und Projekte des Landes mit einer nachhaltigen Strategie hinterlegen und auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen entwickelt werden.

In den letzten Jahren übte der verfassungsfeindliche Salafismus mit seiner Propaganda eine große Anziehungskraft auf junge Menschen aus. Dem gilt es, freiheitliche und demokratische Angebote entgegenzustellen. Die Landesregierung leistet bereits mit der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung sowie des Landesverfassungsschutzes wichtige Arbeit. Diese Angebote sollen weiter ausgebaut werden. Damit frühzeitige Prävention gelingt, ist es erforderlich, dass Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan speziell für die Arbeit mit dieser Zielgruppe bereitgestellt werden. Offene und verbandliche Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit können Jugendliche und Heranwachsende bereits vor Radikalisierungsprozessen erreichen. Diese Ansätze werden wir stärken. Besorgniserregend ist der Zulauf von Mädchen und jungen Frauen zum Salafismus, denn sie tragen zu einer Stabilisierung der Szene bei. Deshalb muss diese Zielgruppe bei der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

Mit dem Projekt „Wegweiser“ wird das Ziel verfolgt, bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess in seinen Anfängen zu verhindern. Mit konkreten Beratungsangeboten vor Ort, Beratung der Angehörigen und anderer Personen des

direkten Umfelds sollen Probleme und Veränderungen an jungen Menschen erkannt und die Betroffenen frühzeitig erreicht werden.

Wegweiser beschränkt sich aber nicht nur auf die Betreuung des sozialen Umfelds, sondern bezieht die betroffenen Jugendlichen und jungen Menschen in die Beratungsarbeit ein. Darüber hinaus arbeitet Wegweiser in einem lokalen Netzwerk mit allen relevanten Akteuren, wie Schule, Jugendhilfe, Polizei, Moscheegemeinden etc. Neben dem Wegweiser-Programm bietet der Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm Islamismus an, mit dem Personen aus der salafistischen Szene gelöst werden. Bereits heute gibt es im Haushalt des Verfassungsschutzes mehr Mittel für das Projekt Wegweiser als für dessen allgemeine Angelegenheiten. Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung, das Projekt in 2017 deutlich auszubauen und zeitnah landesweit auszurollen.

Darüber hinaus müssen Sozial- und Jugendarbeit, insbesondere auch in Flüchtlingsunterkünften, weiter ausgebaut werden. In Dortmund, Köln und Paderborn arbeiten Polizei, Jugendgerichtshilfe und Jugendamt unter einem Dach in sogenannten „Häusern des Jugendrechts“ zusammen.

Aber auch der Bund muss seine Anstrengungen in diesem Bereich verstetigen und weiter ausbauen. Das Phänomen salafistischer Radikalisierung findet nicht nur in NRW, sondern auch in anderen Bereichen der Republik statt. Hier müssen bundesweite Angebote geschaffen und in einer gemeinsamen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Strategie gegen Radikalisierung erarbeitet werden.

Zur Bekämpfung demokratiefeindlicher Ideologien, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Allianz der Demokratinnen und Demokraten. Alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im gesamten Bundesgebiet müssen mit ins Boot geholt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sowie die Investitionen in die Ausstattung der Polizei durch die rot-grüne Landesregierung sind ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW. Ziel ist es, auch in Zukunft für eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung der Sicherheit- und Ermittlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.
2. Die Landesregierung unterstützt die bundesweite Aufklärung der Handlungsabläufe und strukturellen Prozesse im Fall Anis Amri.
3. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern ist ein zentrales Element bei der Bekämpfung von Terrorismus. Das gilt auch für die Vernetzung auf internationaler Ebene.
4. Neben repressiven Maßnahmen bedarf es einer breitangelegten Präventionsstrategie. Die Erarbeitung eines Handlungskonzepts gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus ist der richtige Weg.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf Bundesebene für eine Erleichterung der Abschiebungshaft für Gefährder, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder die Gefahr der Begehung terroristischer Straftaten ausgeht, einzusetzen,

2. sich auf Bund-Länder-Ebene für eine verfassungsfeste Definition des Gefährders einzusetzen und eine Regelung zur Anwendung von sog. Fußfesseln zu erarbeiten, die den hohen verfassungsrechtlichen Hürden genügt, um Gefährder zielgerichtet mit polizeilichen Maßnahmen zu belegen,
3. gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass sich diese auf europäischer Ebene für eine vernetzte Zusammenarbeit der Behörden einsetzt,
4. dem Landtag NRW das Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus in Kürze vorzustellen. Die Präventionsmaßnahmen müssen verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Norbert Römer
 Marc Herter
 Hans-Willi Körfges
 Thomas Stotko

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
 Sigrid Beer
 Verena Schäffer
 Monika Düker
 Matthi Bolte

und Fraktion